

Anlage A zur V/0321/2019

Kurzüberblick

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 573 I soll als Satzung beschlossen werden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Das übergeordnete Planungsziel besteht darin, die teilweise mindergenutzte Fläche einer hochwertigen Nutzung zuzuführen und in diesem Zuge die Grundstücke neu zu ordnen. Dabei sollen vielfältige Angebote im Wohnbereich für alle Zielgruppen geschaffen werden. Im Vordergrund steht insbesondere auch die Schaffung eines Angebots von öffentlich gefördertem Wohnraum entsprechend dem Programm der sozialgerechten Bodennutzung Münster (SoBoMü). Ergänzend dazu sind in dem Gebiet ein Lebensmittelmarkt sowie ein Ärztehaus vorhanden. Der Lebensmittelmarkt wird nördlich der künftigen Erschließungsstraße verlagert mit der Option der Erweiterung.

Der Bebauungsplan hat öffentlich ausgelegen, über die eingegangenen Stellungnahmen muss abschließend beschlossen werden.

Mit dem Investor Wohn + Stadtbau wird vor dem Satzungsbeschluss ein Durchführungsvertrag gemäß § 12 Baugesetzbuch geschlossen. Dieser regelt weitere Details der Umsetzung.

Finanzierung

Durch den Satzungsbeschluss entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Die Stadt Münster schließt mit dem Investor einen städtebaulichen Vertrag (Durchführungsvertrag), der die Lasten und Kosten des Vorhabens durch den Investor regelt.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Die Aufgabe der Bauleitplanung beruht rechtlich auf dem Baugesetzbuch (BauGB).

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

keine